Sportkreis Heidelberg

Seminar Vereins-Service 12.11.2018

Datenschutz (Referent: Norbert Sauer)

Zuschüsse Stadt Heidelberg | Rhein-Neckar-Kreis

Sportkreis Heidelberg

Sportförderungsprogramm 2019-2020 der Stadt Heidelberg

Zuschussseminar Sportkreis Heidelberg

12.11.2018

Sportförderungsprogramm - Allgemein

Sportkreis Heidelberg

Laufzeit

2 Jahre

Beschluss

Gemeinderat

Abhängig vom Haushalt

Besonderer Fokus der Förderung auf Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre) sowie der Sport für Ältere (ab 60 Jahre)

Voraussetzungen

Sportkreis Heidelberg

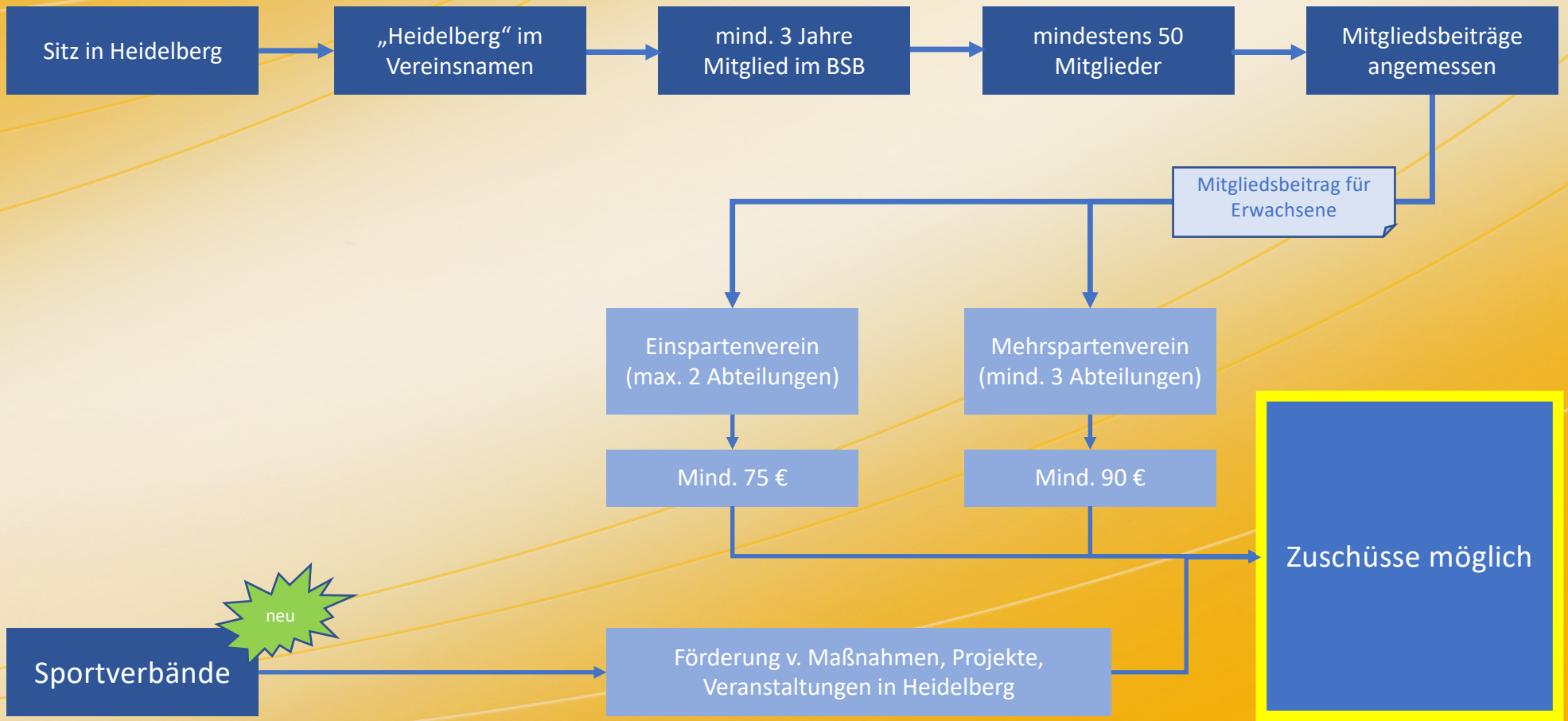

Zuschussbereiche

Sportkreis Heidelberg

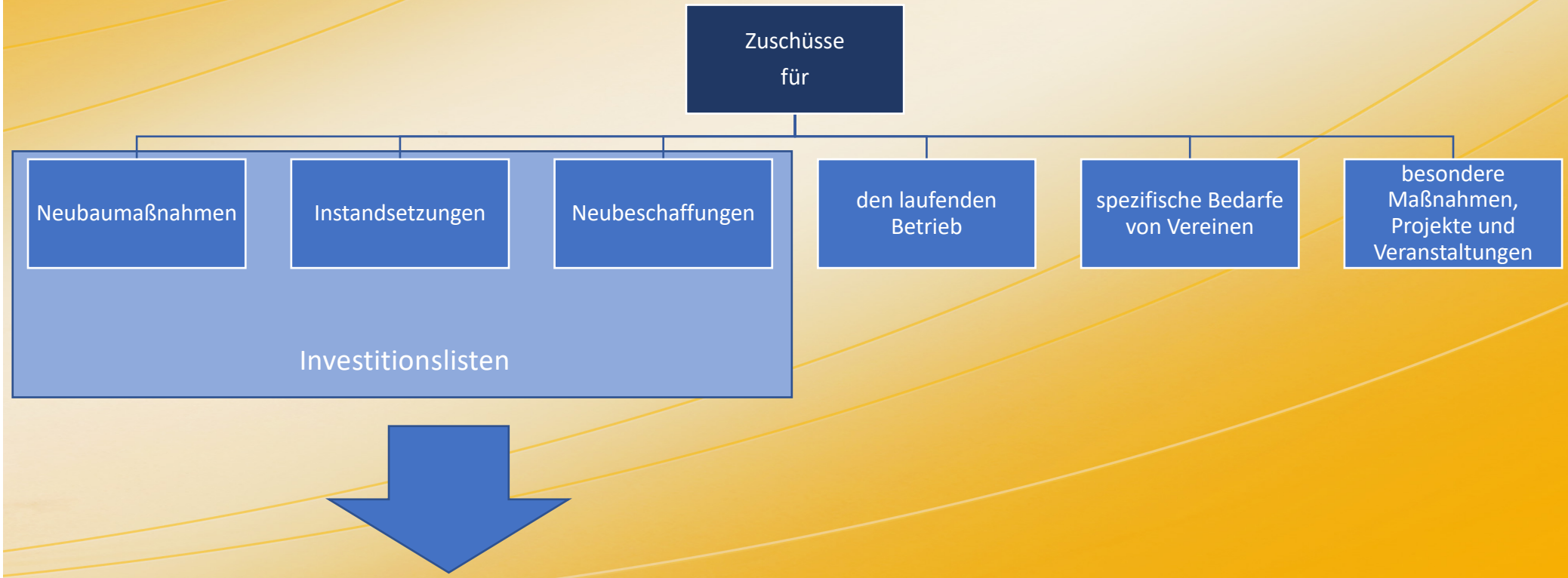

Zuschüsse (Investitionslisten)

Sportkreis Heidelberg

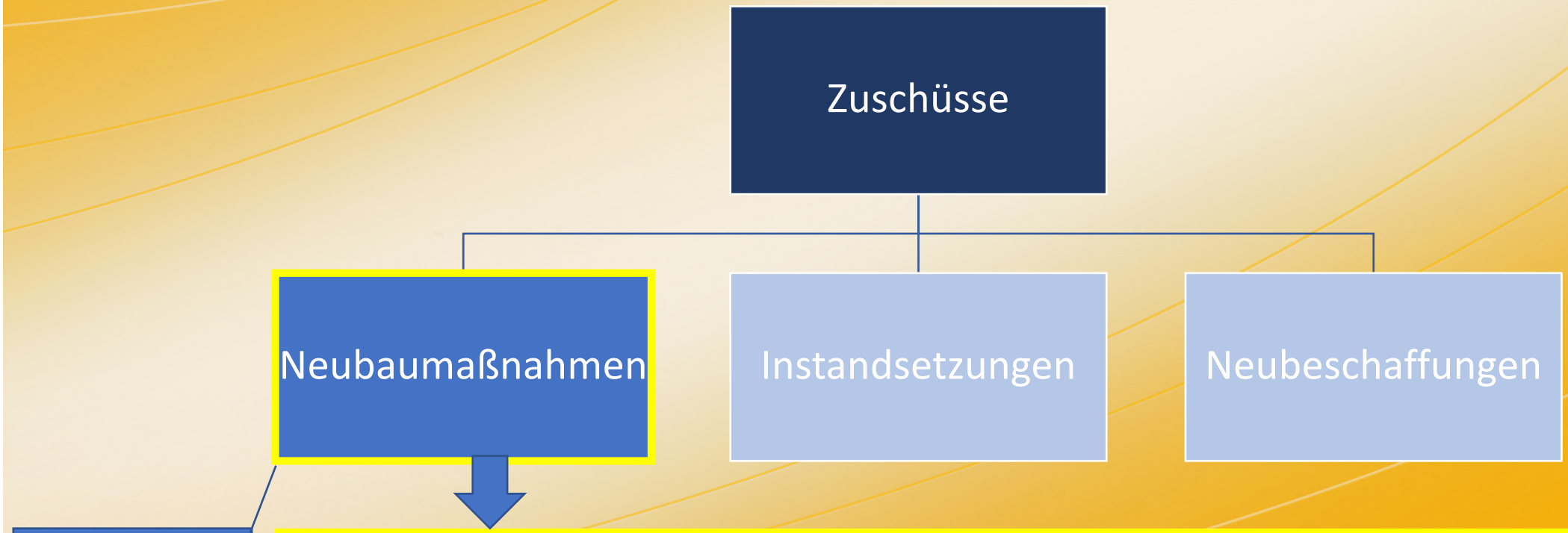

Sportförderprogramm

Sportkreis Heidelberg

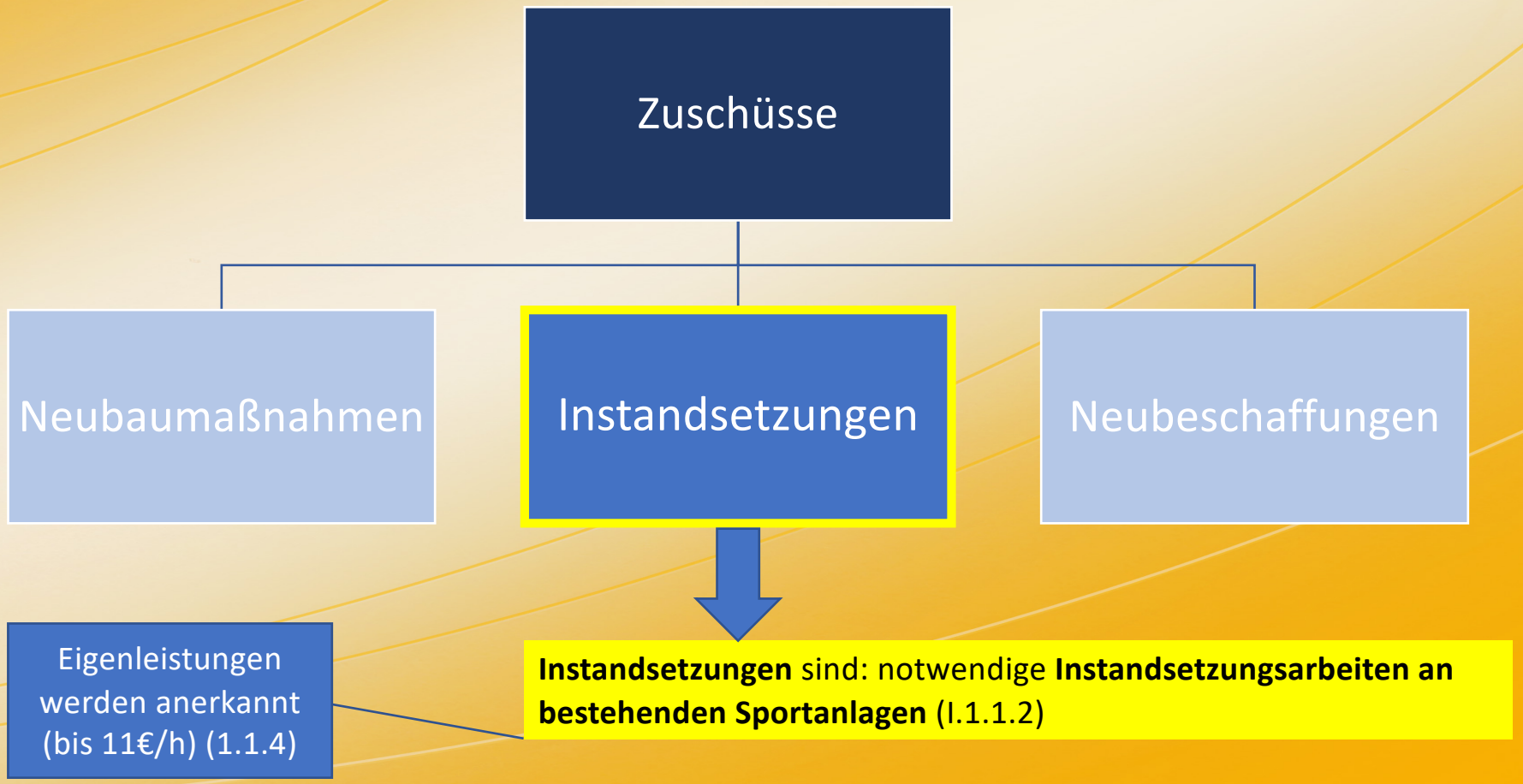

Sportförderprogramm

Sportkreis Heidelberg

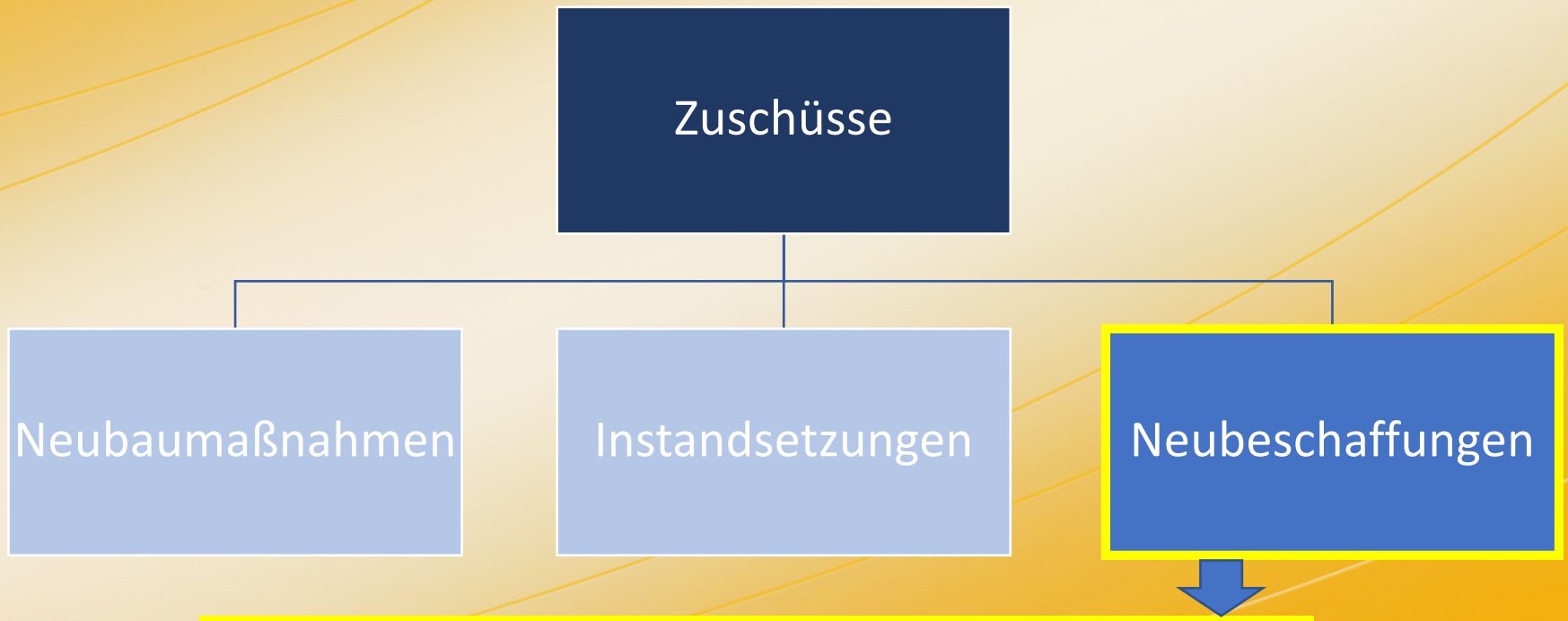

Neubeschaffungen sind: die Anschaffung von **Sportplatzpflegegeräten** und **größeren Sportgeräten** (incl. Matten für Kampfsportarten) sowie von **Bootstransportwagen** und **Transportwagen** für **Sportgeräte**

Fördervoraussetzungen Investitionslisten

Sportkreis Heidelberg

- Investition muss in **Investitionsliste** aufgenommen werden (Ausschreibung über Sportkreis - Fristen)
- Maßnahme muss **vor** Beginn und Ausführung bei der Stadt Heidelberg schriftlich beantragt,
- eine **Kostenberechnung**, ein **Finanzierungsplan** sowie **Baupläne** und Bauzeitenplan müssen vorliegen
- Keine Schönheitsreparaturen
- Keine kommerzielle Nutzung
- Kein Neu-/Umbau von Stallungen für nichteigene Pferde
- Keine Zaunanlagen

Fördervoraussetzungen Investitionslisten

Sportkreis Heidelberg

- Maßnahme mind. 2.500 €
- **Sportplatzpflegegeräte** können bezuschusst werden, wenn ihr **Listenpreis** (Neupreis) mindestens 5.000 Euro beträgt; bei der Beschaffung eines **größeren Sportgerätes** (incl. Matten für Kampfsportarten) muss der Listenpreis mindestens 1.000 Euro betragen. Gebrauchte Geräte: Neupreis mind. 2.500 €, Anschaffung mind. 1.000 €
- Die Anschaffung (neuer oder gebrauchter) **Bootstransportwagen** und **Transportwagen** für Sportgeräte kann gefördert werden, wenn die Anschaffungskosten je **mindestens 5.000 Euro betragen**.

Sportförderprogramm

Sportkreis Heidelberg

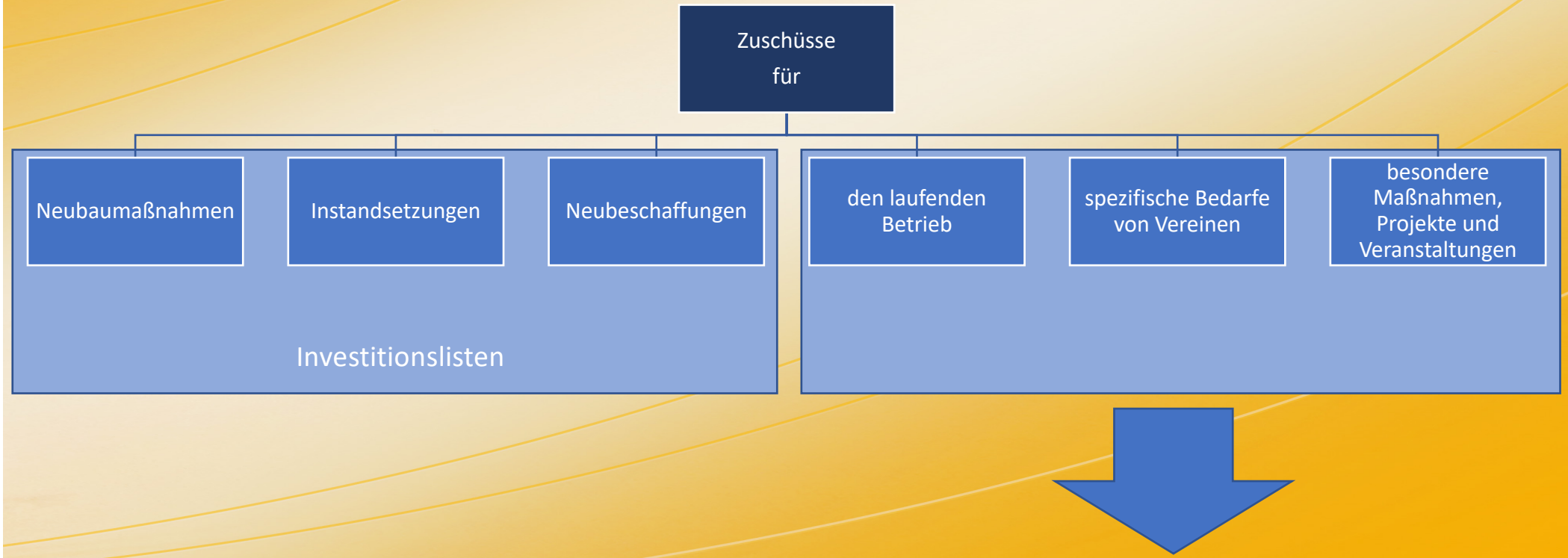

für den laufenden Betrieb (IV)
Pflege von Sportanlagen (Antragstellung) (2.1.)
Pflege von Tennen-, Rasenspielfeldern oder Kunststoffsportanlagen, wenn Schulsportnutzung. Kein Einsatz v. Sportplatzleitern
Pauschalzuschuss (auf Antrag)
Einsatz staatlich anerkannter Übungsleiter (gültige BSB Lizenz) (2.2)
Wenn BSB Lizenz vorliegt
2,50 € /volle Unterrichtsstunde; (max. 200 Std., max. 500 €)
Förderung des Einsatzes von Sportstudenten (2.3)
Sportstudierende
2,50 € /volle Unterrichtsstunde; (max. 200 Std., max. 500 €)
Einsatz Vereinsmanager und Ausbildung (+ Jugendleiter) (2.4)
Pro 500 Vereinsmitglieder
Max 500 €/Jahr
Vereinsmanager und Jugendleiter in Ausbildung (2.5)
Erstzuschuss 225 €; Abschlusslehrgang 120 €
Förderung von Energiekosten (2.7.)
Strom & Bewässerungskosten
< 2.000 kWh: 0,10 €/kWh; > 2.000 kWh: 0,15 €/kWh
Sportkreis Heidelberg

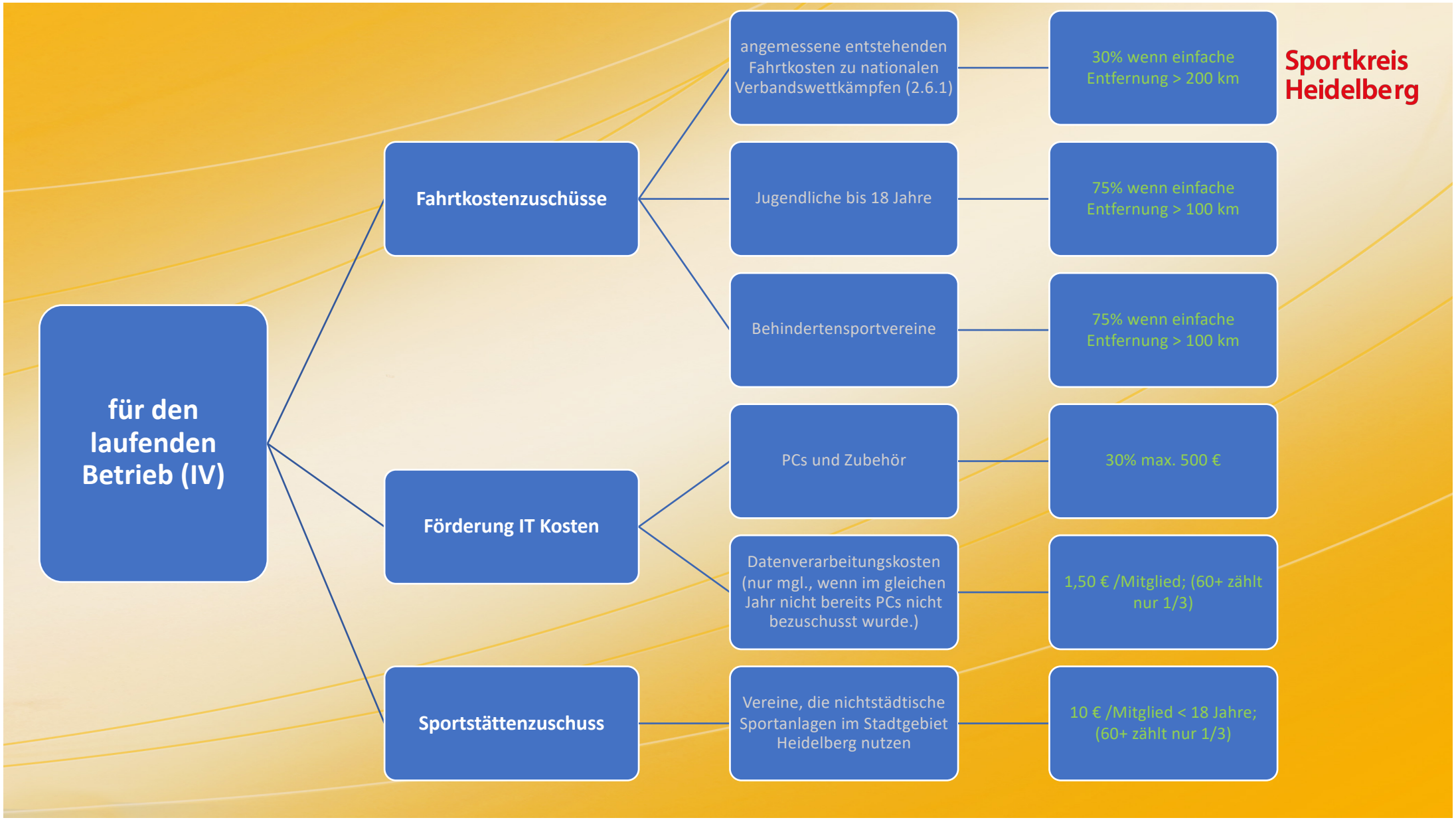
für den laufenden Betrieb (IV)
Fahrtkostenzuschüsse
Förderung IT Kosten
Sportstättenzuschuss
angemessene entstehenden Fahrtkosten zu nationalen Verbandswettkämpfen (2.6.1)
Jugendliche bis 18 Jahre
Behindertensportvereine
PCs und Zubehör
Datenverarbeitungskosten (nur mgl., wenn im gleichen Jahr nicht bereits PCs nicht bezuschusst wurde.)
Vereine, die nichtstädtische Sportanlagen im Stadtgebiet Heidelberg nutzen
30% wenn einfache Entfernung > 200 km
75% wenn einfache Entfernung > 100 km
75% wenn einfache Entfernung > 100 km
30% max. 500 €
1,50 € /Mitglied; (60+ zählt nur 1/3)
10 € /Mitglied < 18 Jahre; (60+ zählt nur 1/3)
Sportkreis Heidelberg

Sportkreis Heidelberg

Sportförderprogramm

Sportkreis Heidelberg

für spezifische Bedarfe von Vereinen

für besondere Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen

Sport für Ältere (60+)

Behindertensport

Rollstühle, Elektrorollstühle oder Behindertenrampe / Schwimmpritsche zu Steganlage

Umfang und Höhe der Förderung für zuschussfähige Aufwendungen

Sportkreis Heidelberg

Förderung		
In der Regel	**30%**	
Jugend Anteil des Vereins (< 18 Jahre) unter 20%: Förderanteil	**20%**	Ausnahmen: Schützenvereine und Sportvereine, die ausschließlich Sport für Ältere (ab 60 Jahre) oder Behindertensport betreiben
Anlagen, die sowohl sportlicher Nutzung als auch konzessionierten Wirtschaftsräumen dienen	**30%**	ABER: zuwendungsfähige Aufwand verringert sich um 30%.

Umfang und Höhe der Förderung für zuschussfähige Aufwendungen - Obergrenzen

Sportkreis Heidelberg

Förderung	Maximale Höhe der Zuwendungen	
Einspartenvereine	**Max 65.000 €**	Erhöhung der Zuschussgrenze um bis zu 65.000 € kann der Sportkreisvorsitzender dem Sportausschuss zur Bewilligung vorschlagen.
Mehrspartenvereine	**Max. 100.000 €**	

Davon für Neubeschaffungen max. 15.000 €

Liegt der Anteil der Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr unter 20% der Anzahl der Gesamtmitglieder, **verringern** sich die Obergrenzen **um 20%.**
(Einspartenvereine 52.000 € / Mehrspartenvereine 80.000 €)

Sonderregelungen für Boote und Sportflugzeuge, Tennisfreiplätze, Tennisübungswände, Schulpferde, Spielerkabinen
(siehe SFP III. 2.5 – 2.9)

Verfahren

- Regelung in V. im Sportförderungsprogramm
- Antrag digital möglich
- Bescheid

Bei Fragen:

- Amt für Sport und Gesundheitsförderung:
  - Elke Becker, Tel. 06221 5134407
  - sportamt@heidelberg.de

Sportkreis Heidelberg

Zuschüsse für den Jugendbereich

Handout

Sportkreis Heidelberg

Anschaffungen	Anschaffungen und Reparaturen Zelte, Musik-instrumente, Kreativgegenstände, Medien etc.	Sportjugend Heidelberg
Anschaffungen Zelte	Anschaffung und Reparatur Zelte etc.	Sportjugend Heidelberg
	Zelte Anschaffung und Reparatur	Badische Sportjugend
Aus- und Weiterbildung	Ausbildung von nebenberuflichen Übungsleitern (ÜL)	Stadt Heidelberg
	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gruppenleiter mit Übernachtung (Position 2)	Sportjugend Heidelberg
	DOSB-Lizenz (ÜL, Vereinsmanager)	Badischer Sportbund
	Jugendleiter/innen Lehrgänge	Badische Sportjugend
	Seminare	Badische Sportjugend
Drogenbekämpfung	Seminare und praktische Maßnahmen	Badische Sportjugend
im Verein tätige Personen	Einsatz von ÜL und Sportstudenten	Stadt Heidelberg
	Einsatz von ÜL, Trainern, Vereinsmanagern, Jugendleitern - (mit DOSB Lizenzen)	Badischer Sportbund (BSBnet)
	JULEIKA (Jugendleitercard)	Badische Sportjugend
Inklusion	Integrative Freizeiten	Badische Sportjugend
	Integration durch Sport	Badischer Sportbund

Sportkreis Heidelberg

Jugendfreizeiten	Jugendfreizeiten	Badische Sportjugend
	Freizeit- und Bildungsmaßnahme mit Übernachtung	Sportjugend Heidelberg
Jugendfreizeiten, Betreuer	ein Betreuer je 7 Teilnehmer wird bezuschusst	Sportjugend Heidelberg
	Betreuer/innen für Jugendfreizeiten	Badische Sportjugend
Jugendfreizeiten, international	Internationale Jugendbegegnungen	Sportjugend Heidelberg
	Internationale Jugendbegegnungen	Deutsche Sportjugend
Jugendgruppenräume	Renovierung von Jugendgruppenräumen	Sportjugend Heidelberg
	Miete und Pacht für Jugendgruppenräume	Sportjugend Heidelberg
Kooperation	Kindergarten Verein mit PFIFF Zertifikat	Badischer Sportbund
	Schule Vereine	Badischer Sportbund
Maßnahmen/ Veranstaltungen	Besondere Maßnahmen	Sportjugend Heidelberg
	Bildungsveranstaltung ohne Übernachtung	Sportjugend Heidelberg
	Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	Badische Sportjugend

Sportkreis Heidelberg

neue Sportart im Verein	Start-up	Badische Sportjugend
Teilhabe, Freizeiten	Sonderzuschuss für finanziell Schwächere für Freizeit- Bildungsmaßnahmen	Sportjugend Heidelberg
	finanziell Schwächere, Jugendfreizeiten	Badische Sportjugend
Teilhabe, Vereinsbeiträge	Heidelberg Pass	Bürgeramt Heidelberg
	Bildungs- und Teilhabepaket	Jobcenter oder Sozialamt

Sportkreis Heidelberg

Stadtjugendring Heidelberg (SJR)		
Antragsteller: *Info/Anträge:* *Alter:* *Frist:*	***Vereine mit Sitz im Stadtgebiet Heidelberg*** *www.sportjugend-heidelberg.de > Zuschüsse für Heidelberger Vereine. Details nachzulesen in den „Finanzrichtlinien“ des Stadtjugendrings Heidelberg (SJR).* ***Heidelberger Vereine reichen ihre Anträge über die Sportjugend HD ein.*** *bis vollendetes 26. Lebensjahre* *15. Okt. des Rechnungsjahres (01. Okt - 30.Sept)*	
Renovierungsmaßnahmen (Antrag Position 1c)	Renovierungsmaterialien und Handwerker-rechnungen für Jugendgruppenräume.	Zuschusshöhe max. 1/3 der Gesamtkos–ten. Die Bezuschussung richtet sich nach der zu den einzelnen Positionen beantragten Gesamtsumme.
Jugendräume (Antrag Position 1e)	Miet- und Pachtzahlungen, Verträge müssen dauerhaft angelegt sein.	
Anschaffungen und Reparaturen (Antrag Position 1d)	Zelte, Musikinstrumente, Kreativgegenstände, Medien etc. Keine Zuschüsse für KFZs, Büroeinrichtung oder für Landesjugendplan (LJP) geförderte Sportgeräte.	
Besondere Maßnahmen (Antrag pos. 1g)	z.B. Foren, Ausstellungen, Spielaktionen etc. Berücksichtigt werden Verbrauchsmaterialien, Leihgebühren, Saalmieten.	
Bildungsveranstaltung ohne Übernachtung (Antrag Position 1f)	Mindestens ein Tag (5h Dauer). Bezuschusst werden z.B. Saalmieten, Kosten für Gast-referenten, Hilfsmittel. Programm mit einreichen!	

Freizeit- und Bildungsmaßnahme mit Übernachtung (Antrag Position 2)	Mind. 6 Teilnehmer (TN), max. 21 Tage. Max. 1/3 nicht Heidelberger TN zuschussfähig. Betreuerschlüssel 1:7. Bei internationalen Begegnungen in HD werden sowohl Gäste als auch Gastgeben bezuschusst. Nachweise Übernachtungs- und Fahrtkosten mit einreichen.	Bei Freizeiten wird abhängig vom Gesamtbudget ein Zuschuss von etwa 3,00 € pro Tag und TN angestrebt.
Sonderzuschuss für finanziell Schwächere (Antrag Position 3)	Zeitnahe Bezuschussung von Jugendlichen bis 26 Jahren, um die Teilnahme an Freizeit- und Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen.	maximal 1/4 des Teilnehmerbetrages, höchstens 200,00 €.

Heidelberg Pass / Bildungs- und Teilhabepaket
Über den **Heidelberg Pass** können Kinder aus einkommensschwachen Familien Förderungen für Vereinsbeiträge erhalten oder z.B. auch einen kostenlosen Ferienpass. **Anträge: Bürgeramt Heidelberg.**
Das **Bildungs- und Teilhabepaket** sieht ein Guthaben von 10 € im Monat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe empfangen. Hieraus können z.B. auch Vereinsbeiträge und Ferienlager finanziert werden. **Anträge: Jobcenter oder Sozialamt.**

START-UP

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Nord e.V.

Sportkreis Heidelberg

Ihr seid jünger als 27 Jahre und steht auf eine bestimmte Sportart? Diese wird in eurem Verein oder im Verein um die Ecke aber leider nicht angeboten? Ihr wollt im Verein mal was Neues ausprobieren und eine Trendsportart im Verein ausüben? Oder eine Sportart, die es bisher bei euch vor Ort nicht gibt? Dann ist Start-up genau das Richtige für euch! Egal, ob ihr euren Sport "nur" zum Spaß oder wettkampfmäßig machen wollt: gründet euer Start-up!

Bis zu 1.500,- € Förderung möglich!

Ihr wollt eine Sportart einfach mal ausprobieren? Kein Problem, wir fördern die Kosten für ein Schnuppertraining mit bis zu 250,- € (Honorar- und Reisekosten externe/r Trainer/in).

Wenn euch die Sportart gefällt und ihr sie regelmäßig ausübt, gibt es eine Pauschalförderung in Höhe von 250,- €. Doch nicht nur das: wenn Jugendbeteiligung in eurem Sportverein groß geschrieben wird, gibt es diese Förderung auch im zweiten und dritten Jahr.

Ihr benötigt Ausrüstung und Material? Kein Problem, wir unterstützen euch mit bis zu 250,- €. Ihr wollt, euch fit machen und eine Trainer- oder Jugendleiterlizenz erwerben? Kein Problem, wir erstatten Lehrgangsgebühren bis zu 250,- €.

Auf geht´s, welches Start-up gründet ihr?

Weitere Informationen und Beratung:

Thorsten Väth
Tel.: 0721/1808-19
E-Mail: t.vaeth@badische-sportjugend.de
www.badische-sportjugend.de

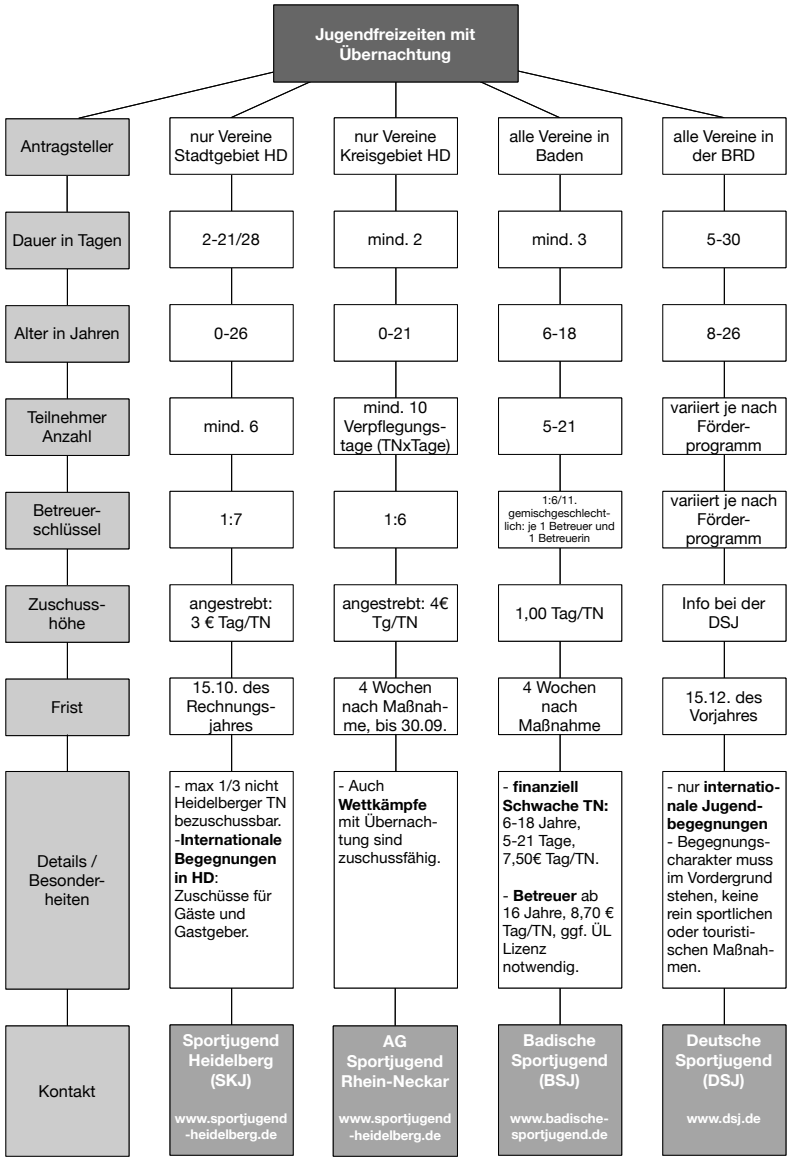

Sportkreis Heidelberg

Badischer Sportbund

BSB Nord | Service | Bildung | Zuschüsse | Sportwelten | Medien | BSB.VIBSS | BSBnet

Sportkreis Heidelberg

Sie befinden sich hier: Home > Zuschüsse

Zuschüsse

Der organisierte Sport erfüllt wesentliche gesellschaftliche Aufgaben, unter anderem bei Wertevermittlung, Entwicklung der Persönlichkeit unserer Jugendlichen, Gesundheit oder Integration. Das Land Baden-Württemberg fördert daher den Sport mit Geldmitteln in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr. Der BSB Nord übernimmt die Verteilung der Mittel an seine Mitgliedsvereine in Nordbaden – rund sechs Millionen Euro jährlich zur Förderung des Breitensports. Diese erstreckt sich von Zuschüssen für Sportstätten bis zu Zuschüssen für Jugendfreizeiten. Es gelten die Sportförderrichtlinien des Kultusministeriums (KM). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Wir unterstützen auch unsere Mitgliedsfachverbände. Für deren Lehrgänge und sonstige Aufgaben stehen jährlich ca. 2,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Sportgeräte

Weiterlesen

Sportstätten

Weiterlesen

DOSB-Lizenzen

Weiterlesen

Integration durch Sport

Weiterlesen

Kooperation Schule-Verein

Weiterlesen

Kooperation KiGa-Verein

Weiterlesen

Vereinsjubiläen

Weiterlesen

Außersportl. Jugendarbeit

Weiterlesen